

Förderprogramm für die Regenwassernutzung im Gebiet der Gemeinde Glandorf

Ziel der Förderung

Die Gemeinde Glandorf fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) und sonstigen Regenwassersammlern. Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserleitung zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen, um die Kanalisation bei starken Regenfällen zu entlasten.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Errichtung von festinstallierten Regenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern bzw. ortsfesten offenen Anlagen zum Auffangen des Regenwassers.

Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Die Gemeinde Glandorf entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach der Eingangsreihenfolge der Anträge.

Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Förderfähig sind Regenwassernutzungsanlagen, Regenwasserzisternen und sonstige Regensammler und Regentonnen mit einem **Mindestinhalt von 1 cbm**.

Entsprechende Anlagen werden mit bis zu **50 % der Anschaffungskosten** maximal 500 EUR bezuschusst.

Antragsberechtigt sind private Haushalte und sonstige Institutionen sowie Gewerbetreibende und Unternehmen.

Förderbedingungen:

- Ein Antrag auf Förderung ist vor dem Beginn der geplanten Maßnahme durch den Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten zu stellen. Eine Maßnahme zählt als begonnen, sobald entsprechende Liefer- oder Bauleistungen beauftragt wurden. Angebotsanfragen und Planungsleistungen dürfen im Vorfeld durchgeführt werden.

- Gefördert werden die nachgewiesenen Material- und Herstellungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Herstellung der Regenwassernutzungsanlage stehen.
- Eine Förderung von Eigenleistungen erfolgt nicht.
- Die Maßnahmen, müssen in technischer oder qualitativer Hinsicht den gängigen Fachregeln entsprechen.
- Vorhandene Regenwassernutzungsanlagen sind nicht förderfähig

Antragstellung:

Mit dem Antrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ein Lageplan, aus dem die Fläche für die Regenwassernutzungsanlage hervorgeht,
- eine kurze Beschreibung der Maßnahme,
- eine Kostenschätzung /Angebot,
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 9 Monaten nach Eingang des Bewilligungsbescheids fertiggestellt sein. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Förderung. In begründeten Fällen kann diese Frist verlängert werden.
Die Fertigstellung der Maßnahme ist durch den Antragsteller anhand von Fotos, Rechnungen und Zahlungsbelegen zu belegen. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme auf Grundlage einer Auszahlungsanforderung und entsprechender Rechnungsbelege. Grundlage des maximal auszahlenden Zuschusses sind die im Förderantrag angegebenen Kosten. Der Förderbetrag kann nachträglich nicht erhöht werden. Haben sich die Kosten gegenüber der im Antrag dargestellten Kosten vermindert, so wird die Förderung entsprechend angepasst.
- Wird gegen die Förderbestimmungen verstoßen oder ist die Auszahlung des Zuschusses aufgrund falscher Angaben erfolgt, erlischt der Anspruch auf Zuwendung und bereits gezahlte Mittel sind zurückzuzahlen.
- Regenwassernutzungsanlagen, die auf Grundlage dieser Richtlinie gefördert wurden, müssen mindestens für 10 Jahre ab Zahlung der Zuwendung erhalten und gepflegt werden. Anderenfalls ist die Fördersumme anteilig zurückzuerstatten.
- Die Bewilligung der Förderung ersetzt nicht möglicherweise erforderliche Genehmigungen nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung und Ausführung.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 06.10.2021 in Kraft.